

Eingang

2 9. Mai 2012

Anlagen:



Repowering in der Gemeinde Wöhrden

Vorhaben- und Erschließungsplan

zum Bebauungsplan Nr. 14

Vorhabenträger:

Repowering Wöhrden Ost GbR

Hochwöhrden 10 25797 Wöhrden

Planung:

IMS

Ingenieurbüro Michael Schmidt

Schiffbrücke 66 24939 Flensburg

Nr.	Standort /Baufenster	Koordinaten [Gauss-Krüger]	
		Rechts	Hoch
1	Baufenster, WEA1	3.503.110	6.005.093
2	Baufenster, WEA2	3.503.406	6.004.814
3	Baufenster, WEA3	3.502.951	6.004.083
4	Baufenster, WEA4	3.503.105	6.003.617
5	Baufenster, WEA5	3.502.943	6.003.059
6	Baufenster, WEA6	3.502.988	6.002.541
7	Baufenster, WEA7	3.502.584	6.002.200

Tab 2. Baufenster

Bei der Flächenuntersuchung wurden Abstände zu umliegenden Wohnbebauungen als Einzellage sowie zu Siedlungen gemäß "Gemeinsamer Runderlass des Innenministeriums vom 23.03.2011" berücksichtigt. Entsprechende Abstände sind in dem beigefügten Kartenmaterial im Anhang dargestellt.

4. Erschließung

Zur Errichtung der Windenergieanlagen werden Zuwegungen und Kranstellflächen in wasserdurchlässiger Bauweise hergestellt. Die Herstellung wird nach Vorgabe der Windenergieanlagenhersteller in der für die Errichtung notwendigen Stärke durchgeführt. Die Ausführung erfolgt mit unbelastetem Recyclingmaterial in einer Breite von bis zu 6m für die Zuwegungen und entsprechend in der notwendigen Dimension für die Kranstellflächen. Die Lage der notwendigen Zuwegungen und Stellflächen sind in dem beigefügten Kartenmaterial dargestellt.

Die Anlieferung der Windenergieanlagen erfolgt vom geplanten Standort über die Kreisstraße K29 von der Bundesstraße B203. Die Bundesstraße B203 findet Anschluss die Bundesautobahn A23.

5. Stromeinspeisung

Der von den Windenergieanlagen erzeugte Strom wird über ein unterirdisch verlegtes Kabel in das öffentliche Versorgungsnetz der E.ON Hanse eingespeist. Die Verlegung der Erdkabel erfolgt überwiegend entlang von Grundstücksgrenzen und Wegen/Straßen.

6. Immissionen

Durch den Betrieb von Windenergieanlagen kommt es zur Erzeugung von Schallimmissionen und eventuell möglichen Schattenwurf an umliegenden Wohnbebauungen. Diese Immissionen werden rechnerisch auf gutachterlicher Basis ermittelt und in dem zukünftig anstehenden Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz von den zuständigen Behörden geprüft und bewertet.

7. Planungszeitraum

Die Anträge auf Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz werden bei den zuständigen Behörden nach Abschluss bzw. in Krafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingereicht. Die Realisierung des Vorhabens ist für das Jahr 2012/1013 vorgesehen.

Flensburg, den 16.09.2011

Ingenieurbüro Michael Schmidt

(Michael Schmidt)

Anhang

Kartenmaterial

Übersicht mit Hauptzufahrt 1:25.000

Istzustand 1:7.500

Repowering 1:5.000

V- und E-Plan 1:3.000







